



Die TI-Anwendungen im Überblick  
**Telematikinfrastuktur**

Version 1.0 vom Oktober 2021

**Meona GmbH**  
Heinrich-von-Stephan-Str. 25  
79100 Freiburg  
info@meona.de | 0761 292899 - 0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Anwendungen in der Telematik .....</b>	<b>3</b>
2.1. Versichertenstammdaten Management (VSDM).....	3
2.2. Elektronischer Medikationsplan (eMP).....	4
2.3. Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) .....	5
2.4. Kommunikation im Medizinwesen (KIM) .....	5
2.5. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) .....	6
2.6. Elektronisches Rezept (eRezept/eRP).....	7
2.7. Notfalldaten Management (NFDm) .....	8
2.8. Elektronische Patientenakte (ePA) .....	9
<b>Kontakt.....</b>	<b>10</b>

## 1. Einleitung

Die Telematikinfrastruktur (TI) hat das Ziel, eine Vernetzung von Akteuren im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Außerdem soll ein Austausch von Informationen über die Grenzen der Sektoren und Systeme ermöglicht werden. Als Grundlage dient ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer:innen mit elektronischem Heilberufs-/Praxisausweis Zugang haben.

## 2. Anwendungen in der Telematik

- Versichertenstammdaten Management (VSDM)
- Elektronischer Medikationsplan (eMP)
- Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
- Elektronisches Empfangen/Einlösen einer Verordnung (eRezept)
- Notfalldaten Management (NFDM)
- Elektronische Patientenakte (ePA)

### 2.1. Versichertenstammdaten Management (VSDM)

Auf der elektronischen Gesundheitskarte sind die sogenannten Versichertenstammdaten gespeichert, die beim Arztbesuch in der Praxis oder im Krankenhaus eingelesen werden. Damit weisen sich ein Patient oder eine Patientin als Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse aus. Das ärztliche Fachpersonal kann mit diesen administrativen Daten die erbrachten Leistungen abrechnen. Einmal im Quartal wird ein Online-Abgleich der Versichertenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Versichertenstatus, Zuzahlungsstatus, etc.) mit der TI durchgeführt und auf Änderungen überprüft.

#### 2.1.1. VSDM in Meona

In der Meona Patientenverwaltung können Patient:innen über das Patientenstammmangement aufgenommen werden. Beim Einlesen der Versichertendaten der eGK wird eine Onlineprüfung und Onlineaktualisierung mit der TI durchgeführt. Dabei werden die Versichertenstammdaten abgerufen und aktualisiert, sofern ein Update vorliegt. Anschließend werden die Patient:innen in Meona angelegt. Das VSDM wird primär im patientenführenden System implementiert.

## 2.2. Elektronischer Medikationsplan (eMP)

Der elektronischen Medikationsplan ermöglicht dem ärztlichen Fachpersonal und Apotheker:innen einen strukturierten Überblick über die bisher verordneten Medikamente. Dadurch werden Wechselwirkungen von Arzneimitteln und Fehl- und Doppelverordnungen vermieden.

Der E-Medikationsplan enthält Angaben zur Medikation der zu versorgenden Personen sowie medikationsrelevante Daten (z. B. Allergien oder Nierenfunktionswerte). Der E-Medikationsplan ermöglicht den Austausch von Informationen zwischen allen an der Behandlung beteiligten Heilberufler:innen und trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) bei.

### 2.2.1. eMP in Meona

Mit dem elektronischen Medikationsplan (eMP) von Meona werden Medikationspläne eingescannt, bearbeitet und auf die elektronische Gesundheitskarte (eGK) geschrieben. Zusätzlich ist es möglich, Medikationspläne in die Aufnahmemedikation und die Dauermedikation bzw. aus der Entlassmedikation zu übernehmen. Das Auslesen des eMPs ist durch einen PIN geschützt und kann nur mit dem Einverständnis der behandelnden Person ausgelesen werden. Auch Allergien können aus dem eMP in Meona übernommen werden, ggf. müssen sie hierzu halbautomatisch „kodiert“ werden. Das Meona Modul eMedikationsplan ist durch die Germetik bestätigt. Unabhängig von einer Haupt-Meona-Installation ist das Modul „eMP“ auch in einer Standalone-Version verfügbar.

### 2.2.2 Voraussetzungen

TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor (PTV3), eHBA 2.0/SMC-B, Meona Version 2021.4 (90.564), Meona Modul eMP

## 2.3. Qualifizierte Elektronische Signatur (QES)

Mit der qualifizierten elektronischen Signatur können einerseits strukturierte medizinische Dokumente wie die eAU und das eRezept, aber auch unstrukturierte „normale“ PDF-Dokumente signiert werden. Dabei entspricht die QES rechtlich der Unterschrift „per Hand“. Die QES ist Basisbestandteil vieler Anwendungen und ist an die TI angebunden.

### 2.3.1. QES in Meona

Die Anbindung an die Signaturdienste des Telematik Konnektors erfolgt in Meona über die Signaturliste mit einer Vorschau der zu signierenden Dokumente. Unterstützt werden Einzel- und Stapel-Signatur und künftig auch die Komfort-Signatur. Die Meona Signaturliste ist direkt angebunden an den Versand von Dokumenten über KIM (z. B. eAU) und an den Versand von eRezepten an den eRezept-Fachdienst. Sowohl eAU als auch eRezept können automatisch auf die Signaturliste gestellt werden, diese ist damit die zentrale Stelle für den Arzt und die Ärztin zur Unterschrift. Weiterhin können Dokumente in die Signaturliste importiert und aus ihr exportiert werden. Auch unabhängig von einer Haupt-Meona-Installation ist das Modul „QES“ in einer Standalone-Version verfügbar.

### 2.3.2. Voraussetzungen

TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor (PTV3: Einzel- und Stapelsignatur / PTV4+: Komfort-Signatur), eHBA 2.0, Signatur Modul

### 2.3.3. Termine und Fristen

Komfort-Signatur: Noch kein Termin verfügbar

## 2.4. Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

KIM ist ein sicherer Dienst zur Kommunikation von Akteur:innen innerhalb des Gesundheitswesens. Nur verifizierte Empfänger wie medizinisches Fachpersonal, die im Verzeichnisdienst der Gematik registriert sind, können über KIM sensible Daten wie Befunde, Bescheide und Röntgenbilder austauschen. Die kartenbasierte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sorgt dafür, dass nur die Kommunikationspartner:innen, die Nachrichten einsehen können.

### 2.4.1. KIM in Meona

In Meona ist KIM über ein integriertes Client-Programm zum Empfang und Versand der KIM-Nachrichten sowie für den Zugriff auf den Verzeichnisdienst umgesetzt. Die Darstellung der Nachrichten erfolgt in Postfächern gegliedert nach Organisationseinheiten. Der Versand von Dokumenten über KIM kann auch über andere TI-Module wie z. B. der Signaturliste im Rahmen der eAU realisiert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der automatischen Nachrichtenverarbeitung.

Das Modul KIM ist durch die Gematik bestätigt und in Meona verfügbar, auch als Standalone-Version, unabhängig von der Haupt-Meona-Installation.

#### 2.4.2. Voraussetzungen

TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor, KIM-E-Mail-Adresse

### 2.5. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Gemäß dem Gesetzgeber müssen ab dem 01.10.2021 (Übergangsregelung bis 01.01.2022) zukünftig nicht mehr die Versicherten selbst, sondern die Vertragsärztinnen und -ärzte die Krankenkassen über eine Arbeitsunfähigkeit ihrer Versicherten informieren. Die elektronische Übermittlung erfolgt über die TI, direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) bzw. KIS heraus mit Hilfe des E-Mail-Dienstes KIM. Versicherte und Arbeitgeber:innen erhalten die AU noch in Form von einfachen Ausdrucken.

#### 2.5.1. eAU in Meona

Die elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) wird in Meona direkt aus dem Blankoformular-Modul heraus erstellt und auf die zentrale Meona Signatur-Liste gesetzt. Hier können eAUs qualifiziert elektronisch (QES) per Einzel- oder Stapelsignatur signiert und direkt über den E-Mail-Dienst (KIM) an die Krankenkasse versendet werden. Antworten der Krankenkasse werden automatisiert verarbeitet und in der Signaturliste angezeigt. Ggf. kann eine eAU im Blankoformulardokument storniert und als signierte Stornonachricht über KIM versendet werden. Das Meona Modul eAU ist durch die KBV zertifiziert. Unabhängig von einer Haupt-Meona-Installation ist das Modul „eAU“ auch in einer Standalone-Version verfügbar.

#### 2.5.2. Voraussetzungen

TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor, Modul KIM, Signatur Modul, Meona Blankoformularbedruckung, eHBA 2.0, KIM-E-Mail-Adresse, ab Meona Version 90.564

#### 2.5.3. Termine und Fristen

- Start der eAU: 01.10.2021 (Übergangsregelung bis zum 01.01.2022)
- Anbindung der Arbeitgeber:innen an die elektronische Übermittlung (durch die KK) ab dem 01.07.2022

## 2.6. Elektronisches Rezept (eRezept/eRP)

Mit der Einführung des elektronischen Rezeptes (eRezept) wird das bisherige Verfahren mit dem gedruckten Formular zum Auslaufmodell. Personen im ärztlichen Dienst können künftig ihre Rezepte direkt digital bereitstellen. Ab dem 01.01.2022 ist die Nutzung des E-Rezepts für apothekenpflichtige Arzneimittel bundesweit für gesetzlich Versicherte verpflichtend.

Das eRezept wird ausschließlich digital erstellt und signiert. Anstelle des bisherigen Rezept-Ausdrucks erhalten behandelte Personen ihr Rezept in einer App der Gematik, oder alternativ einen Ausdruck mit QR-Code. Dieser kann ebenfalls in der eRezept-App der Gematik eingescannt oder direkt bei jeder Apotheke eingelöst werden. Mit der eRezept-App der Gematik erhalten Patient:innen einen datenschutzkonformen und sicheren Zugang zu den Rezeptdaten.

Über die Stufe 1 des eRezeptes werden verschreibungspflichtige Arzneimittel (Fertigarzneimittel, Wirkstoffverordnungen, Rezepturverordnungen, Freitextverordnungen) verordnet. In den Folgestufen sollen zukünftig auch Betäubungsmittel-Rezepte, Verordnungen von digitalen Gesundheitsanwendungen, Privat-Rezepte, T-Rezepte und Grüne Rezepte über das E-Rezept abgebildet werden. Eine besondere Rolle spielen Zytostatika-Rezepte.

### 2.6.1. eRezept in Meona verordnen

Über das Meona eRezept-Modul können eRezepte (PZN-Rezepte, Freitext-Rezepte) erstellt und auf die zentrale Meona Signatur-Liste gestellt werden. eRezepte werden per Einzel- oder Stapelsignatur qualifiziert elektronisch signiert und beim eRezept-Fachdienst eingestellt. Der Ausdruck mit QR-Code (eRezept-Token) wird direkt im Meona eRezept-Modul generiert und den Patient:innen mitgegeben. Der QR-Code ist in jeder Apotheke einlösbar oder in der eRezept-App einzuscannen. Es ist zudem möglich, fehlerhafte eRezepte aus dem Meona eRezept-Modul heraus beim Fachdienst zu löschen. Meona verfügt über eine gültige AMV-Prüfnummer der KBV als Voraussetzung für das eRezept und befindet sich gerade im Zertifizierungsprozess des eRezeptes bei der KBV. Unabhängig von einer Haupt-Meona-Installation ist das Modul „eRezept“ in einer Standalone-Version verfügbar. Ebenso ist es möglich, dass eRezepte direkt dem Schwesterprodukt „Ataxe Web“ zugeteilt werden kann. Über die entsprechenden apothekenseitigen Workflows sowie über die Besonderheiten von eRezepten für Zytostatika folgen noch weitere Informationen.

### 2.6.2. eRezept in der Apotheke (Ataxe Web und Zenzy)

Das zentrale Ataxe Web Modul bildet alle Funktionalitäten des eRezeptes ab (verordnend und abgebend). Das Modul unterstützt bei der Signatur und Einstellung von eRezepten. Das pharmazeutische Fachpersonal löst das eRezept ein, indem es das eRezept vom Fachdienst abrufen und die Abgabeform (,,Dispense“) beim Fachdienst einstellt. Die erhaltene Quittung wird mit der eVerordnung und eAbgabe über die FiveRX Schnittstelle an die Apothekenrechenzentren übermittelt. Im Rahmen der Zytostatikaherstellung in der Apotheke können eRezepte auch aus Zenzy heraus erstellt und an Ataxe Web übermittelt werden, sowie die Taxierungsinformationen von Ataxe Web abgerufen werden.

### 2.6.3. Voraussetzungen

eRezept in Meona verordnend: Meona, Zenzy oder anderes zertifiziertes ärztliches Primärsystem mit Schnittstellenabindung. TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor, eHBA 2.0, Signatur Modul, Modul eRezept

eRezept in der Apotheke: TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor, eHBA 2.0, Signatur Modul, Ataxe Web Modul und ggf. Zenzy

### 2.6.4. Termine und Fristen

verfügbar ab dem 01.01.2022

## 2.7. Notfalldaten Management (NFDM)

Das Notfalldatenmanagement ist eine zusätzliche Anwendung der TI, die es ermöglicht, wichtige medizinische Daten auf Wunsch der Versicherten auf der Gesundheitskarte (eGK) zu speichern und im Notfall von berechtigten Personen des Krankenhauspersonals auszulesen. Das NFDM setzt sich zusammen aus den Notfalldaten NFD (Diagnosen, Medikamente, Allergien, medizinische Hinweise, Kontaktdaten von Angehörigen) und dem Datensatz persönliche Erklärungen DPE (Ablageort von Organspendeausweis, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht). Die Versicherten können die gespeicherten Daten mit einer PIN schützen, die sie von ihrer jeweiligen Krankenkasse erhalten. So ist nur in Notfällen ein Zugriff durch berechtigte Personen erlaubt, deren Zugriff protokolliert wird.

### 2.7.1. NFDM in Meona

Über das Meona Modul NFDM (in Kooperation mit E.care) können die Notfalldaten (NFD und DPE) von der eGK der Versicherten ausgelesen und in Meona angezeigt sowie übernommen werden. Perspektivisch wird es auch möglich, bestimmte Daten (Diagnosen, Medikamente, Allergien) direkt von oder in Meona zu übernehmen. Das Modul NFDM ist durch die Gematik bestätigt. Teil des Moduls ist eine separate Webanwendung für die Aufnahme zur ärztlichen Behandlung, so dass beim Einlesen der Karte neben VSDM auch der eMP- und Notfalldatensatz eingelesen werden kann, aber noch nicht „medizinisch“ verarbeitet wird.

### 2.7.2. Voraussetzungen

TI-Anbindung mit E-Health-Konnektor (PTV3), Modul NFDM, eHBA 2.0

### 2.7.3. Termine und Fristen

Voraussichtlich verfügbar ab Q1 2022E



## 2.8. Elektronische Patientenakte (ePA)

Mit der Elektronischen Patientenakte erhalten Personen, die in ärztlicher Behandlung sind, einen transparenten Überblick über ihre Gesundheitsdaten. Damit nehmen Patient:innen eine aktive Rolle bei ihrer Behandlung ein. Zudem verschafft die ePA allen Beteiligten einen Einblick in den Verlauf der bisherigen Behandlungen. Patient:innen können mit der ePA ihre gesundheitsbezogenen Daten all denjenigen zur Verfügung stellen, die an ihrer medizinischen Behandlung beteiligt sind. Der Datenzugriff kann dabei zeitlich begrenzt werden. Medizinische Daten können auf verschiedene Weise in die Akte eingestellt werden: So können Patient:innen selbst Dokumente über eine App hochladen, lokal speichern oder auch aus der Akte entfernen. Zusätzlich kann das medizinische Personal die Daten in der ePA ergänzen.

### 2.8.1 ePA in Meona

Dokumente werden strukturiert als Medizinische Informationsobjekte (MIOs = XML-Dateien im FHIR-Format) in die ePA eingestellt. Meona liefert diese MIOs, die anschließend über sog- Vendor Neutral Archives (VNAs wie z. B. Synedra) in die ePA gestellt bzw. aus der ePA heruntergeladen werden können.

### 2.8.3. Termine und Fristen

Voraussichtlich verfügbar 2022

## Kontakt



### **Meona GmbH**

Heinrich-von-Stephan-Str. 25  
D-79100 Freiburg

Telefon: +49 761 29 28 99 - 0  
Telefax: +49 761 29 28 99 - 14  
E-Mail: [info@meona.de](mailto:info@meona.de)